UMZUGS-CHECKLISTE KANTON AARGAU · AMTLICH

Umzug im Kanton Aargau: Fahrzeug, Kontrollschilder, Militär & Parkieren

Die amtlichen Pflichten rund um Ihren Umzug nach Neuenhof (AG): Strassenverkehrsamt, Kontrollschilder-Tausch bei Kantonswechsel, Meldungen für Militärdienstpflichtige und Parkbewilligungen für den Umzugstag.

14 Tage
für die Adressänderung beim Strassenverkehrsamt

31. Dezember
Wohnsitz an diesem Tag bestimmt den Steuerort fürs ganze Jahr

1 Zeitplan zum Abhaken

- [ ] **2 Wo. vorher** Versicherung informieren; bei Kantonswechsel pro Fahrzeug einen Versicherungsnachweis bestellen.
- [ ] **Umzugstag** Allfällige Parkbewilligung griffbereit halten; Zählerstände (Strom/Gas) an alter und neuer Adresse notieren.
- [ ] **innert 14 T.** Adressänderung beim Strassenverkehrsamt Kanton Aargau (siehe Abschnitt 2).
- [ ] **nach Umzug** Militärdienstpflichtige: Meldepflicht beachten (siehe Abschnitt 4).

2 Strassenverkehrsamt Kanton Aargau: Fahrzeugausweis & Kontrollschilder

Umzug innerhalb des Kantons Aargau

- [ ] Zuerst die neue Adresse der Wohngemeinde melden (online über eUmzug) – gilt auch bei einem Umzug innerhalb derselben Gemeinde.
- [ ] Fahrzeugausweise im Original per Post an: Strassenverkehrsamt, Postfach, 5001 Aarau. Solange die Dokumente unterwegs sind, dürfen Sie in der Schweiz ohne Ausweis fahren.
- [ ] Führerausweis im Kreditkartenformat: nichts einsenden – die Gemeinde übermittelt die neue Adresse automatisch. Blauer Führerausweis: Umtausch mit Formular, Original und farbigem Passfoto (CHF 25.–).
- [ ] Adressänderung im Fahrzeugausweis kostenlos. Neue Ausweise kommen innert 3–4 Arbeitstagen per Post.

Zuzug aus einem anderen Kanton

- [ ] Fahrzeuge mit Standort im Aargau müssen innert 14 Tagen Aargauer Kontrollschilder erhalten. Vorher bei der neuen Wohngemeinde anmelden.
- [ ] Per Post oder am Schalter in Schafisheim (Länzert 2): Gesuch für die Verkehrszulassung, bisherige Fahrzeugausweise im Original, Kopie ID bzw. Ausländerausweis.
- [ ] Pro Fahrzeug einen elektronischen Versicherungsnachweis (eVn) – Ihre Versicherung sendet ihn direkt an das Strassenverkehrsamt.
- [ ] Bearbeitung in der Regel 3–5 Arbeitstage. Bei Einreichung per Post dürfen Sie bis zum Erhalt der AG-Schilder mit den bisherigen Schildern in der Schweiz weiterfahren; alte Schilder danach dem bisherigen Strassenverkehrsamt zurücksenden.
- [ ] Gebühren: Fahrzeugausweis CHF 20.–, Kontrollschilderpaar CHF 20.– (Einzel-Kontrollschild CHF 10.–).

3 Parkkarte in Neuenhof

Parkkarten (Anwohner / Handwerker)

- [ ] Dauerparkkarten für Einwohnende und Berechtigte: CHF 40.– pro Monat (Tagesparkieren 07.00–19.00 Uhr); Nachtparkieren (19.00–07.00 Uhr) CHF 30.– pro Monat, quartalsweise in Rechnung gestellt.
- [ ] Antrag online oder am Schalter des Gemeindebüros. Bei Erstantrag Kopie des Fahrzeugausweises per E-Mail senden oder vorweisen.
- [ ] Tagesparkkarte für Handwerker: CHF 10.– pro Tag (00.00–24.00 Uhr).

4 Militärdienstpflichtige

- [ ] Wohnortswechsel innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle der neuen Wohngemeinde melden – das Kreiskommando erhält die neue Adresse danach automatisch.
- [ ] Seit 1. Juni 2026 löst der digitale «Dienstmanager» das Dienstbüchlein ab (Login u. a. via AGOV). Das Dienstbüchlein bleibt für Einträge vor dem 1. Juni 2026 gültig und muss bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht aufbewahrt werden.

Fragen: Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Kreiskommando Aargau · Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau · kreiskommando@ag.ch

5 Weitere amtliche Punkte

- [ ] Steuern: Massgebend ist der Wohnsitz am 31. Dezember – dort sind Sie für das ganze Steuerjahr steuerpflichtig.
- [ ] Hund: bei der neuen Wohngemeinde anmelden und die neue Adresse in der Hundedatenbank AMICUS nachführen.

Umzugstag ohne Parkplatz-Stress

- Wir planen Zufahrt und Halteplatz für Ihre Adresse in Neuenhof
- Privat- und Firmenumzüge, Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie, Entsorgung, Möbellagerung
- Kostenlose Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden, Mo–Sa ohne Zuschlag

Kostenlose Offerte für Neuenhof anfordern →

SwissLogistik GmbH · Standort Aargau · Tel. +41 56 521 87 04 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · aargau@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Gemeinde Neuenhof – Parkieren auf öffentlichem Grund (neuenhof.ch)
2. Gemeinde Neuenhof – Informationsblatt Parkieren in Neuenhof (neuenhof.ch)
3. Kanton Aargau – Änderung Ausweisdaten (Adressänderung) (ag.ch)
4. Kanton Aargau – Kantonswechsel: Umzug in den Kanton Aargau (ag.ch)
5. Kanton Aargau – Strassenverkehrsamt, Formular Adressänderung (Neuzuzug) (ag.ch)
6. Kanton Aargau – Gebühren Fahrzeug (ag.ch)
7. Kanton Aargau – Militär: Wohnortswechsel & Auslandurlaub (ag.ch)
8. Schweizer Armee (vtg.admin.ch) – Dienstbüchlein wird per 1. Juni 2026 abgelöst (vtg.admin.ch)
9. Schweizer Armee (vtg.admin.ch) – Dienstmanager neu mit AGOV nutzbar (vtg.admin.ch)

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-neuenhof/